

Vergaberichtlinien

Die finanzielle Unterstützung und Förderung besteht aus folgenden Komponenten und wird je nach Förderbereich als Geld- oder Sachleistung erbracht:

Die individuelle Förderung junger Menschen im Bildungsbereich

- Einzelförderung im Rahmen von Nachhilfe
- Hausaufgabenbetreuung
- gezielte Vorbereitung auf Klassenarbeiten und Prüfungen
- Hilfestellung bei Bewerbungen

Die Teilhabe am kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Leben

- Vereinssport und Sportkurse
- musikalische Bildung
- Theater-, Kino- und Konzertbesuche
- Teilnahme an Freizeitaktionen & Ferienprogrammen

Bedürftige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene können unterstützende Leistungen in Anspruch nehmen.

Antragsberechtigt sind Kinder und Jugendliche, die selbst oder deren Eltern SGBII, SGB XII Leistungen, Wohngeld und/oder Kinderzuschlag erhalten.

Der Erhalt dieser Leistungen muss durch einen schriftlichen Nachweis belegt werden.

Antragsberechtigt sind Eltern, die sich auf Empfehlung von Vertretern von Schule, Jugendpflege, Jugendzentrum und Kindertagesstätten an den Verein ZukunftsPaten e.V. wenden. Um eine schriftliche Stellungnahme der Einrichtung wird gebeten.

Der Antrag wird an den Verein gesendet.

Nach Prüfung des Antrags sowie einem persönlichen Gespräch mit der Familie obliegt die endgültige Entscheidung dem Verein, vertreten durch den Vorstand.

Wurden falsche Angaben gemacht oder/und hält die Familie sich nicht an die Vereinbarungen, behält sich der Verein ZukunftsPaten e.V. vor, die Zahlungen einzustellen und gegebenenfalls die Mittel zurückzufordern.